

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ehmke (Bonn), Heistermann, Horn, Erler, Fuchs (Verl), Gerster (Worms), Dr. Klejdzinski, Kolbow, Koschnick, Leonhart, Steiner, Zumkley, Dr. von Bülow, Gansel, Dr. Götte, Kühbacher, Leidinger, Nagel, Opel, Dr. Scheer, Schulte (Hameln), Voigt (Frankfurt), Wiefelspütz, Walther, Dr. Ahrens, Dr. Struck, Dr. Hauchler, Börnsen (Ritterhude), Dr. Niehuis, Würtz, Faße, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Überprüfung und Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Region Soltau-Lüneburg ist militärisch überaus stark belastet. Die übermäßige Belastung ergibt sich aus dem Zusammentreffen verschiedener militärischer Nutzungen:

- Von den Truppenübungsplätzen Munster-Süd, Munster-Nord und Bergen mit ca. 25 Außenfeuerstellungen gehen Gefährdungen sowie Schießlärm aus, der in einigen Ortschaften zeitweise unerträglich ist. Dazu kommen die Lärm- und sonstigen Umweltbelastungen durch den massiven Verkehr mit Kettenfahrzeugen.
- Das Tieffluggebiet – Area 5 – erstreckt sich teilweise auf das Kreisgebiet Soltau-Fallingb.ostel.

Zu dieser schon vorhandenen Massierung militärischer Anlagen und Belastungen in der Heide kommt der Übungsraum des Soltau-Lüneburg-Abkommens (SLA). Er erstreckt sich auf die Landkreise Soltau-Fallingb.ostel, Lüneburg und Harburg mit einer Gesamtfläche von 345 Quadratkilometern. Der Schwerpunkt der militärischen Übungen im Rahmen des SLA liegt im Landkreis Soltau-Fallingb.ostel, der bundesweit seit Jahren am stärksten militärisch belastet ist.

Der Übungsraum des SLA steht seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, vertraglich geregelt seit 1959, britischen und zum Teil kanadischen Truppen an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung, was es sonst nur auf Truppenübungsplätzen gibt. Diese dauernde Inanspruchnahme eines von 26 000 Menschen bewohnten Gebietes ist in Europa einmalig. 44 qkm des Übungsraums sind Natur-

schutzgebiet; das sind 22 Prozent der Fläche des „Naturschutzparks Lüneburger Heide“.

Dabei sind im Soltau-Lüneburg-Abkommen weder Regeln für Natur- und Umweltschutz noch Festlegungen für Übungszeiten noch Begrenzungen für den Einsatz von Rad- und Kettenfahrzeugen sowie von Flugzeugen und Hubschraubern enthalten.

Seit Jahren führen Bundes- und Landesregierungen Gespräche mit der britischen Seite, um Erleichterungen zu erreichen. Wirklich fühlbare Verbesserungen blieben bisher aus. Auch das Ergebnis der im September 1989 abgeschlossenen Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung des Vereinigten Königreichs bleibt weit hinter den Forderungen der betroffenen Bevölkerung zurück. Für Mensch und Natur sind die Belastungen mit ihren Auswirkungen auf die ökologische und ökonomische Entwicklung des Raumes unerträglich geworden. Mit den entsprechenden militärischen Begründungen darf aufgrund von Ausnahmeregelungen nahezu jede militärische Übung an fast jeder Stelle des Übungsraumes z. B. auch an hohen Feiertagen durchgeführt werden.

Die von den britischen Truppen in Anspruch genommenen Sonderrechte sind nicht länger vertretbar. Es muß erreicht werden, daß die Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen der britischen Rheinarmee denen der übrigen NATO-Partner entsprechen.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, nach Artikel 7 SLA in Verbindung mit Artikel 82 (b) bzw. Artikel 82 (c) (i.i.) des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) eine Überprüfung des SLA zu verlangen, da „eine weitere Anwendung“ des SLA „unzumutbar“ bzw. „besonders belastend“ ist. Ziel dieser Überprüfung soll die Verlegung der Übungen auf dafür geeignete Truppenübungsplätze innerhalb der nächsten zehn Jahre sein. Soweit davon die Truppenübungsplätze Munster-Nord, Munster-Süd und Bergen betroffen wären, macht dies die Überarbeitung der für diese Truppenübungsplätze geltenden Übungsregelungen und Verfahren erforderlich.

III.

Schon davor sind folgende Sofortmaßnahmen für eine wirksame militärische Entlastung des Raumes Soltau-Lüneburg anzustreben:

1. Änderung der Grenzlinie des Übungsraumes und der sogenannten Roten Flächen in der Weise, daß jeweils militärfreie Schutzzonen von mindestens 1 km von der Wohnbebauung der Ortschaften und Siedlungen entstehen.
2. In den zu schaffenden Schutzzonen sind geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung einer natürlichen Landschaft und zur Schaffung von Einrichtungen zur Lärm- und Staubreduzierung durchzuführen.
3. Panzerbewegungen im Rahmen des Abkommens sollten ausschließlich in den „Roten Flächen“ durchgeführt werden.

Übungen dieser Art sind für das übrige Gebiet des Soltau-Lüneburg-Raumes zu untersagen.

4. Für Kettenfahrzeuge aller Art sowie Fahrzeuge für Schwertransport soll außerhalb der „Roten Flächen“ das vorhandene Wegenetz so hergerichtet werden, daß ein gefahrloser Verkehr von zivilen und militärischen Fahrzeugen, auch nachts, möglich wird. Die bisherigen Vereinbarungen sind unzureichend. Gleiche Regelungen müssen für alle Transporte von Munition, Sprengstoffen, Treibstoffen und anderen gefährlichen Gütern gelten.
5. Die Truppenstärke, die Anzahl der Rad- und der Kettenfahrzeuge sowie Art und Umfang von Waffen und Geräten ist eindeutig zu begrenzen. Auch der Einsatz von Hubschraubern muß begrenzt, zur Nachtzeit engbegrenzt werden.
6. Militärischer Tiefflug soll im Gebiet der Gemeinden Schneverdingen und Bispingen verboten werden, auch soweit er bisher im Rahmen des SLA durchgeführt wird.
7. Schießübungen mit Darstellungsmunition sind nur noch in festzulegenden Gebieten und in einer Mindestentfernung von 1000 m von Ortschaften, Gehöften und Straßen zu gestatten. Sprengstoffe aller Art dürfen nicht zur Explosion gebracht werden.
8. Es sind exakte Übungszeiten vorzugeben. An Samstagen und Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen sind alle Arten von Übungen zu untersagen. Gleiches muß für die Hauptferienzeit und für die Zeit der Heideblüte gelten, damit der Fremdenverkehr nicht weiteren Schaden nimmt.
9. Die dem Abkommen beigefügte Straßenkarte bedarf dringend einer sorgfältigen Überarbeitung. Derzeit gelten noch Regelungen für den Militärverkehr auf den Straßen, die durch inzwischen erstellte Brücken, Umgehungsstraßen u. a. entbehrlich geworden sind. Darüber hinaus sind aus Gründen der Verkehrssicherheit zur Förderung des Tourismus weitere Maßnahmen erforderlich.

IV.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Plenum des Deutschen Bundestages bis Ende September 1990, und dann im zweijährigen Turnus, über ihre Bemühungen bis zur schließlichen Aufhebung des Abkommens zu berichten.

Bonn, den 14. November 1989

Dr. Ehmke (Bonn)
Heistermann
Horn
Erler
Fuchs (Verl)
Gerster (Worms)
Dr. Klejdzinski
Kolbow
Koschnick
Leonhart
Steiner
Zumkley
Dr. von Bülow
Gansel
Dr. Götte
Kühbacher

Leidinger
Nagel
Opel
Dr. Scheer
Schulte (Hameln)
Voigt (Frankfurt)
Wiefelspütz
Walther
Dr. Ahrens
Dr. Struck
Dr. Hauchler
Börnsen (Ritterhude)
Dr. Niehuis
Würtz
Faße
Dr. Vogel und Fraktion